



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

13. Februar 2013

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3267

Telefax 0211 871-3068

**Kleine Anfrage 825 des Abgeordneten Dirk Schatz der Fraktion der  
PIRATEN „Einsatz von V-Personen zum Zwecke der  
Strafverfolgung“, LT-Drs. 16/1895**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im  
Einvernehmen mit dem Justizminister wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Strafverfolgungsbehörden in NRW können nach Maßgabe der  
gesetzlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung  
Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler oder sonstige nicht offen  
ermittelnde Polizeibeamte einsetzen. Der Einsatz von Vertrauensleuten  
(V-Leute) des Verfassungsschutzes ist hiervon strikt getrennt und erfolgt  
nur in dessen gesetzlich vorgesehenem Aufgabenbereich.

**1. In wie vielen Fällen (im Zeitraum 2007 bis heute) kam es zum  
Einsatz von V-Personen, verdeckten Ermittlern oder sonstigen  
nicht öffentlich ermittelnden Polizeibeamten zum Zweck der  
Strafverfolgung auf Grundlage der Strafprozessordnung? Listen  
sie diese bitte nach dem jeweiligen Einsatzjahr sowie der  
jeweiligen Art (also ob V-Person, verdeckter Ermittler, etc.) auf.  
Auch bitte ich Sie, die Gesamtzahl der durch diese Maßnahmen  
betroffenen Personen zu nennen.**

Die nachgefragten Daten und Inhalte können in einem öffentlichen  
Bericht nicht dargestellt werden, da ihre Offenlegung es insbesondere  
kriminellen Banden der schweren und Organisierten Kriminalität

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 3

kriminellen Banden der schweren und Organisierten Kriminalität ermöglichen würde, polizeiliche Einsatzkapazitäten und -frequenzen sowie die polizeitaktischen Optionen dieser verdeckten Ermittlungsmaßnahmen einzuschätzen und ihre kriminellen Strategien und Taktiken hieran auszurichten. Für diesen Fall ist zu befürchten, dass sich die polizeilichen Kapazitäten zum Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckten Ermittlern oder sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten schnell erschöpfen und die staatlichen Möglichkeiten und Kapazitäten zur Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität erheblich eingeschränkt oder sogar neutralisiert werden. Entsprechende Straftaten könnten dann nicht mehr wirkungsvoll verhütet oder verfolgt werden.

Zur Anzahl der durch den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckten Ermittlern oder sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten betroffenen Personen liegen der Landesregierung keine Statistiken oder belastbare Schätzungen vor.

**2. In wie vielen dieser Sachverhalte wurde der Beschuldigte schließlich rechtskräftig verurteilt?**

Zur Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen in Strafverfahren, in denen im Rahmen der Ermittlungen Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler oder sonstige nicht offen ermittelnde Polizeibeamte eingesetzt waren, liegen der Landesregierung weder statistische Daten noch belastbare Schätzungen vor.

**3. Aufgrund des Verdachtes welcher Straftaten erfolgten die Maßnahmen jeweils?**

Der strafprozessuale Einsatz von Verdeckten Ermittlern erfolgt nach Maßgabe der Anordnungsvoraussetzungen des § 110a Abs. 1 StPO. Ihr Einsatz erfolgte nach polizeilichen Erhebungen insbesondere auf dem Gebiet des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs sowie zur Aufklärung von Tötungsdelikten, schweren Raubdelikten und Straftaten des gewerbsmäßigen Betruges.

Der strafprozessuale Einsatz von polizeilichen Vertrauenspersonen ist gemäß Gem.RdErl. des Justizministeriums (4110 - III A. 33) und des Innenministeriums (IV A 4 - 6450) vom 17. Februar 1986 ("Verfolgung



Der Minister

Seite 3 von 3

von Straftaten - Inanspruchnahme von Informanten, Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern und sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten") auf die Bereiche der Schwerkriminalität, der Organisierten Kriminalität, des illegalen Betäubungsmittel- und Waffenhandels, der Falschgeldkriminalität und der Staatsschutzdelikte beschränkt. In Fällen der mittleren Kriminalität kommt der Einsatz von Vertrauenspersonen ausnahmsweise dann in Betracht, wenn durch eine Massierung gleichartiger Straftaten ein die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder die Allgemeinheit ernsthaft gefährdender Schaden eintreten kann. Ausweislich polizeilicher Erhebungen wurden Vertrauenspersonen insbesondere auf dem Gebiet des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs sowie zur Aufklärung von Eigentums-, Raub- und Tötungsdelikten eingesetzt.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Einsatzbereiche von Verdeckten Ermittlern sowie Vertrauenspersonen ist aus den bereits mit Antwort zu Frage 1 dargelegten Gründen nicht möglich.

Statistische Daten zu den Einsatzbereichen von sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten liegen der Landesregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style.

Ralf Jäger MdL